

Kleine Anfrage

Des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder, PIRATEN

Klage des LVBB gegen den Braunkohleausschuss

Vorbemerkung:

Der Landesverband der Bergbaubetroffenen (LVBB) klagt gegen die Bestellung des neuen Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW. Zudem möchte er feststellen lassen, dass der Braunkohleausschuss (BKA) nicht für eine Schlichtungsstelle zur Bearbeitung von Bergschadensfragen zuständig ist. Nach dem Landesplanungsgesetz sei der BKA für Planung von Braunkohlegewinnung zuständig, nicht für die Abwicklung von Bergschäden.

Im Einzelnen wird in der Klage beantragt,

„die Bestellung des neuen Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW für die Wahlzeit 2015 bis 2020 durch den Beklagten am 22. Juni 2015 aufzuheben;

hilfsweise festzustellen, dass vor der Ernennung des neuen Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW für die Wahlzeit 2015 bis 2020 die erforderliche Benennungsherstellung nicht durchgeführt worden ist und auch nicht nachgeholt werden konnte und daher die durch den Beklagten am 22. Juni 2015 erfolgte Ernennung rechtswidrig war;

festzustellen, dass die Einführung eines Regionalprinzips als maßgebliches Kriterium (hier „Wohnsitz im Revier“) für die Besetzung der Position des Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW durch den Beklagten, ohne Änderung der Geschäftsordnung, rechtswidrig war;

hilfsweise festzustellen, dass der Beklagte bei der Einrichtung der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW seine Zuständigkeitskompetenzen überschritten hat.“

Tatsächlich wurden die zurückliegenden Entscheidungen des Braunkohleausschusses ohne Abstimmung mit dem vorherigen Vorsitzenden, ohne Einbindung der Betroffenenseite und gegen die Interessen und gegen den Willen der Bürgerinitiativen und des Landtages NRW gefällt.

Das Thema wird bedauerlicherweise durch die Landesregierung NRW aufgrund der spürbaren Nähe zur Bergbauindustrie tabuisiert. Die aufgeworfenen Fragen schafften es nicht auf die Tagesordnung des im Landtag zuständigen Ausschusses. Lediglich die Vertreterin der Bezirksregierung Köln

durfte dort bisher ein Statement abgeben. Die Entscheidungen aus der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses werden ebenfalls nicht veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche generellen Auswirkungen hätte eine erfolgreiche Klage?
2. Welchen Status hätten dann die bis dahin unter dem neuen Vorsitz getroffenen Entscheidungen der Anrufungsstelle?
3. Warum werden nicht alle Verfahren in der Anrufungsstelle wegen dieser Klage ruhend gestellt?

Hanns-Jörg Rohwedder

=====

Hanns-Jörg Rohwedder MdL
Piratenfraktion NRW
Stellvertretender Parlamentarischer Geschäftsführer
Umweltpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211-884-4625
Fax: 0211-884-3726
Mail: hanns-joerg.rohwedder@landtag.nrw.de